

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales

Sitzungstermin: Montag, 03.12.2018, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Senatszimmer, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.11.2018
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.11.2018
6. Verbesserung der Hausarztversorgung in Wismar VO/2018/2695
7. Kulturförderung 2018 VO/2018/2896  
hier: Förderverein Schoner "ATALANTA" e.V.  
Vermittlung von traditioneller Seemannsarbeit
8. Kulturförderung 2018 VO/2018/2913  
hier: Förderverein "Poeler Kogge" e.V.  
Ausstellung Baumhaus
9. Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung VO/2018/2914
10. Sportförderung 2018 VO/2018/2916  
hier: Erstattung des Erbbauzins für den Ostseeanglerverband  
Wismar e.V.
11. Sanierung Fritz-Reuter-Schule

12. Neubau der neuen Grundschule an der Bürgermeister-Haupt-Straße
13. Sonstiges

**Vorlage****Nr.:****VO/2018/2695**Federführend:  
FÜR-WISMAR-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 22.05.2018

Beteiligt:

Verfasser: FÜR-WISMAR-Fraktion

**Verbesserung der Hausarztversorgung in Wismar**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	31.05.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung
Öffentlich	28.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bürgermeister wird (ggf. in Zusammenarbeit mit der kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern [KVMV]) beauftragt ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, um die hausärztliche Versorgung in Wismar zu verbessern. Es sollen dabei u.a. Anreize geschaffen werden, derzeit vakante offene Vertragsarztstellen im Planungsbereich Wismar zu besetzen.
2. Über den Verlauf der hausärztlichen Versorgung ist die Bürgerschaft jährlich zu unterrichten. Bei weiterer Verschlechterung der Versorgungssituation sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

**Begründung:**

In der Bürgerschaftssitzung vom 30.06.2016 wurde seitens der Für-Wismar-Fraktion auf die bestehende hausärztliche Unterversorgung in Wismar hingewiesen (VO/2016/1864) und eine Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation gefordert. Zum damaligen Zeitpunkt waren im Planungsbereich Wismar 8 hausärztliche Zulassungen möglich. Im Ausschuss Kultur, Sport, Jugend und Soziales vom 05.09.2016 wurde diese Vorlage ausführlich diskutiert und nach Rücksprache mit Vertretern der KVMV und des SANA Hanse-Klinikums aufgrund der dortigen Ergebnisse mit Hoffnung auf eine Veränderung nicht erneut in die Bürgerschaft eingebracht.

Nach nunmehr 2 Jahren hat sich die hausärztliche Versorgung der Wismarer Bürger nicht gebessert. Zum Zeitpunkt dieses aktuellen Beschlussvorschlages sind nach öffentlich einsehbarer Information der KVMV 8,5 hausärztliche Zulassungen im Planungsbereich offen. 4 weitere Hausärzte suchen eine Praxisnachfolge. Die Bevölkerungsentwicklung, die Bedarfsplanung zur hausärztlichen Versorgung und die reale Hausarztsituation klaffen weiter auseinander. Hierdurch ist zu erwarten, dass immer mehr Bürger nur schwierig oder gar keine ausärztliche Versorgung erhalten.

Es ist daher im Sinne der Bürger erforderlich, dass die Hansestadt Wismar ihre Möglichkeiten zur Sicherstellung der Versorgung der Bürger auslotet und auch nutzt. Wie bereits 2016 geschildert kann durch die Stadtverwaltung aktiv eine Suche nach Hausärzten betrieben werden, bzw. können Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität einer Niederlassung realisiert werden. Dies

können sowohl Maßnahmen in direkten Berufsumfeld (z.B. Stellung günstiger Praxisräume, Gewährung von Stipendien für Studierende zur Bindung an die Niederlassung in Wismar), als auch Maßnahmen im privaten Umfeld (z.B. Sicherung der Kinderversorgung (Schule/KITA), Unterstützung bei Jobsuche von Partnern) sein.

Um die Entwicklung der hausärztlichen Versorgung konsequent zu begleiten sollte die Verwaltung der Bürgerschaft (ggf. in Zusammenarbeit mit der KVMV) jährlich einen Bericht über die Situation erstatten. So können zeitnahe Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Dabei sollten auch Optionen wie z.B. die Gründung eines eigenständigen, stadt-eigenen medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) mit beachtet werden. Diese Möglichkeit wird in Gemeinden deutschlandweit (z.B. Dessau) vorgelebt und wird bei ordnungsgemäßer Betreibung i. d. R. mindestens kostenneutral für die Stadt Wismar sein.

**Anlage/n:**

keine

Dr. Gerd Zielenkiewitz  
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten  Beteiligt:	<b>Nr.</b>	<b>VO/2018/2896 öffentlich</b>
	Datum:	15.11.2018
	Verfasser:	Berlin, Sylvia

**Kulturförderung 2018**  
**hier: Förderverein Schoner "ATALANTA" e.V.**  
**Vermittlung von traditioneller Seemannsarbeit**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.12.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der Jugendtörns  
 i.H.v. 5.000,00 €

**Begründung:**

Gesamtkosten: 103.166,00 €  
 beantragte Förderung: 5.000,00 €  
 Projektbeschreibung: s. Anlage  
 Zweckbindung: Jugendtörns  
 Durch die gestiegenen Unterhaltskosten der „Atalanta“ ist die Durchführung der vom Verein finanzierten Jugendtörns gefährdet.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	281025415920	Aufwand in Höhe von	5.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	281025415900	Auszahlung in Höhe von	5.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	281025415920	Aufwand in Höhe von	5.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

## **Anlage/n**

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**  
40. Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

Eing. 15. NOV. 2018

4000	4100	4200	Nr.
<i>MA</i>	<i>TP</i>		<i>30</i>

*16.11.18*  
Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: \_\_\_\_\_

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH     e. V.     e.V. i.G.  
 öffentl. rechtl. Körperschaft     Sonstige

**Antragsteller:**

Name: Förderverein Schoner "ATALANTA" e. V.

Straße: Holzdamm 1

PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841334144

Telefax: 03841 33 4146

Ansprechpartner: Herr Schurbaum

Unterschriftberechtigter: Herr Schurbaum

E-Mailadresse: info@ss-atalanta.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE44 1405 1000 1000 0013 90

BIC: NOLADE21WIS

**Maßnahme:**

Förderbereich:

- Kulturförderung     Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)  
 Wohlfahrtspflege     Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Jugendtörns zur Vermittlung der traditionellen Seemannsc

Durchführungszeitraum von: 01.01.2018

bis: 31.12.2018.

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 5.000,00 €

**Erklärung:**

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

**Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:**

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 12.11.2018

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des  
Antragstellers **Förderverein**

**Schoner "ATALANTA" e.V.**  
Am Westhafen 5 · 23966 Wismar  
Tel.: 0160 93 81 70 25  
Fax (03841) 33 41 46

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

**Projekt „Kinder und Jugend zur See  
auf dem Traditionsegler Lotsenschoner „ATALANTA“ und  
Jugendkutter „c-ATALANTA“ Saison 2018“**

**Projektbeschreibung**

Das Projekt wird überwiegend in der Ferienzeit durchgeführt. Die Vorbereitungszeiten laufen allerdings schon während der Winter-Überholungszeit und Vorbereitungszeit für die jeweils kommende Saison.

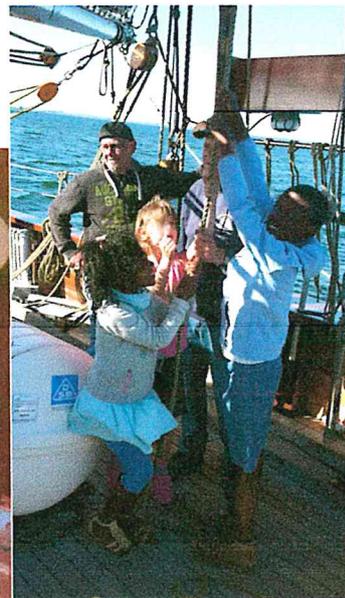
Zur Zielgruppe der Veranstaltungen zählen überwiegend Jugendliche mit schlechteren Startchancen aus Wismar.

Die Teilnehmer erreichen wir über die Schul- und Jugendsozialarbeiter, dem Verein „Licht am Horizont“ e . V. und Felicitas gemeinnützige GmbH.

Im Projekt „Kinder und Jugend zur See“ werden die Jugendlichen durch die Planung, die Organisation und die Durchführung eines Segelturns zum eigenverantwortlichen Handeln herangezogen und durch das gemeinsame Leben an Bord in ihren sozialen Kompetenzen gefördert und gestärkt, welche für ihren Erfolg am Arbeitsmarkt entscheidend sind. Zudem werden sie an eine sinnvolle Freizeitgestaltung herangeführt.

Segel setzen und bergen, Knotenkunde, Seemannschaft, kleine Reparaturarbeiten, gemeinsam Mahlzeiten planen, einkaufen und zubereiten, miteinander reden, Aufgaben erkennen und erledigen etc., all das ist erforderlich, um gemeinsam an Bord auf engem Raum zu bestehen.

Alle Aktivitäten und Erfahrungen werden sie in einem persönlichen Logbuch festhalten. Insbesondere beim Teilprojekt „Schule plus“ stellen die Kinder in ergänzenden „ATALANTA“ – Geschichten und in Bildern Ihre ganz persönlichen Erlebnisse dar.



Die Jugendlichen können - und das ist ausdrücklich erwünscht und ein Ziel des Projektes-, sich auch im Anschluss an das Projekt im Förderverein engagieren, ihre Erfahrungen weiter ausbauen und einer sinnvollen Freizeitgestaltung nachgehen.

Eingebunden in die Jugendarbeit sind die Gestaltung des Kindertages und der Kinder-Lichterfahrt im Dezember mit voller Verpflegung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit ist das Kuttersegeln. Dies wird in der Saison jeweils freitags von Jugendlichen und Erziehern durchgeführt.

Den Erhalt des Kutters und die anstehende Kosten werden von Verein zu 100 % getragen.



Die Fahrten werden jeweils begleitet mit erfahrenen Pädagogen, die gleichzeitig Crew-Mitglieder sind.

### Begründung zum Mittelantrag:

Durch gestiegenen laufende Unterhaltungs-Kosten, wie Miete, Liegegebühren, Versicherungskosten, Reparaturkosten, Ersatzleistungen (hier zB. Groß-Seglersatz 15.000 €) sind die bisher vom Verein finanzierten Jugendaktivitäten gefährdet.

Traditionssegler Lotsenschoner "ATALANTA" Saison 2018	
Haushaltsplan 2018	
	Plan 2018
<b>Einnahmen</b>	<b>103.500,00</b>
Mitgliedsbeiträge	11.500,00
Umsatz aus Törnveranstaltungen und andere	85.000,00
Spenden	2.000,00
Zuschuss HWI	5.000,00
<b>Ausgaben</b>	<b>103.166,00</b>
Gebühren, Steuern, Beiträge u.a.	4.000,00
Versicherungen (Objekt und Schiffsbesatzung)	16.366,00
Aufwendungen Personal, Aufwandsentschädigungen	29.500,00
Tel. /Internet / Web Auftritt	1.200,00
Wartung, Instandhaltung	35.000,00
Abschreibungen	2.100,00
sonstige betriebliche Aufwendungen für Törnvorbereitung; Törndurchführung	15.000,00
<b>Ergebnis</b>	<b>334,00</b>
Rückstellungen (Wartung Sicherheitsausstattung- Leistung bis 31.3.2019)	3.500,00
<b>V-Ist gesamt</b>	<b>-3.166,00</b>

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten  Beteiligt:	<b>Nr.</b>	<b>VO/2018/2913 öffentlich</b>
	Datum:	19.11.2018
	Verfasser:	Berlin, Sylvia

**Kulturförderung 2018**  
**hier: Förderverein "Poeler Kogge" e.V.**  
**Ausstellung Baumhaus**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.12.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der Poeler Kogge  
 i.H.v. 5.000,00 €

### **Begründung:**

Gesamtkosten des Projektes: 280.200,00 €  
 beantragte Förderung: 5.000,00 €  
 Projektbeschreibung: s. Anlage  
 Zweckbindung: Ausstellung Baumhaus

### **Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### **1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	281025415920	Aufwand in Höhe von	5.000,00 €

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	281025415900	Auszahlung in Höhe von	5.000,00 €

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

## **Anlage/n:**

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: \_\_\_\_\_

Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH     e. V.     e.V. i.G.  
 öffentl. rechtl. Körperschaft     Sonstige

**Antragsteller:**

Name: Förderverein "Poeler Kogge" e.V.

Straße: Baumhaus, Am Alten Hafen    PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841 304310    Telefax: 03841 304312

Ansprechpartner: Peter Samulewitz    Unterschriftberechtigter: Joachim Müller

E-Mailadresse: mail@poeler-kogge.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE 1405 1000 1200 0119 68

BIC: NOLADE21WIS

**Maßnahme:**

Förderbereich:

- Kulturförderung     Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)  
 Wohlfahrtspflege     Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Aufbau Ausstellung Baumhaus, Poeler Kogge Wissemara

Durchführungszeitraum von: 01.01.2018    bis: 31.12.2018

Durchführungsort: Wismar, Am Alten Hafen

Beantragte Fördersumme: 5.000,00 €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 19.11.2018

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des  
Antragstellers



Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

**Kosten- und Finanzierungsplan 2018**

<b>geplante Einnahmen</b>	<b>€</b>	<b>geplante Ausgaben</b>	<b>€</b>
Segeltörns	225.000,00	Reparaturkosten	35.000,00
Jugendtörns	5.000,00	Material/Sicherheitsausrüstung an Bord	4.000,00
Mitgliedsbeiträge	14.500,00	Stromkosten	4.500,00
Spenden	10.000,00	Trinkwasser, Abwasser	700,00
Souvenierverkäufe	15.000,00	Liegegebühren Hafen Wismar	4.000,00
Werbeeinnahmen	5.000,00	Verwaltung/Büro ( Personalk., Miete, Tel...)	90.000,00
		Vereins- u. Öffentlichkeitsarbeit (Versammlungen, Internet, Zeitung, Flyer..)	4.000,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b><u>274.500,00</u></b>	Abnahmen/Genehmigungen BG Verkehr	500,00
		Versicherungen (Haftpflicht, Kasko, Unfallv.)	17.000,00
		Crew-Kosten (Bekleidung,Verpflegung, Aufwandsentschädigung Lehrgangskosten, Reisekosten)	20.000,00
		Treibstoff (Diesel)	17.000,00
		Steuerberatung	6.500,00
		Souvenireinkäufe	3.000,00
		Einkauf Ware	23.000,00
		Sonstiges	4.000,00
		Abschreibungen	32.000,00
		Bewirtschaftung/Sanierung Baumhaus	15.000,00
		<b>Summe Ausgaben</b>	<b>280.200,00</b>
		<b>Summe Ausgaben</b>	<b><u>280.200,00</u></b>
<b>Summe Einnahmen / Ausgaben:</b>	<b>-5.700,00</b>		
Zuwendung durch "Maritime Erbpflege"	5.000,00		
<b>Endfehlbetrag</b>	<b><u>-700,00</u></b>		

## Bezeichnung der Maßnahmen:

Der Förderverein „Poeler Kogge“ setzt sich für Maßnahmen ein, die die maritime Tradition von der Hanse bis heute und die gegenwärtigen Bemühungen um das Verständnis und die heutigen globalen Anforderungen an uns alle widerspiegeln. Die nachfolgenden Schwerpunkte sind ein Bestandteil unserer Aktivitäten:

Förderung von Kinder- und Jugendarbeit/Erwachsene durch themenbezogene Segeltörns zu Schwerpunkten wie die Bedeutung der Hanse für den wirtschaftlichen Aufschwung Wismars im Mittelalter. Im einzelnen sind das

- Die Bedeutung der mittelalterlichen Hafenschifffahrt für die Entwicklung der Küstenstädte
- Heranführung von Kinder und Jugendlichen an den Lebensraum der Ostsee ihre Bedeutung für die Umwelt zum besseren Verständnis für dieses wichtige ökologische System
- Durchführung von Vorträgen im Baumhaus zum Naturraum Ostsee, die Verantwortung eines jeden Einzelnen zum Erhalt dieses hochwertigen Natur-, Kultur- und Lebensraumes.
- Gefahren der Umweltbelastung insbesondere der Meere durch Plastik

Errichtung eines Spiel- und Lernbereiches für Kinder und Jugendliche im Baumhaus zur spielerischen Heranführung an die Bedeutung des Lebensraumes Ostsee.

Schaffung von räumlichen und technischen Voraussetzungen zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen

Permanente Werterhaltung der Poeler Kogge „Wissemara“ (ein Schwerpunkt in 2018: Reparatur des Segels)

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten  Beteiligt:	<b>Nr.</b>	<b>VO/2018/2914 öffentlich</b>
	Datum:	20.11.2018
	Verfasser:	Stuth, Anneliese
<b>Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.12.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt dem Bürgermeister, die zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung wie folgt zu verteilen:

Perspektive Wismar gGmbH - Ersatzbau Seebad Wendorf:	27.033,39 EUR
Wismarer Werkstätten - Neue Kita südöstliche Altstadtkante:	27.033,39 EUR
DRK KV NWM e. V. - Neue Kita (Am Lembkenhof)	27.033,39 EUR
Perspektive Wismar gGmbH - Neubau Reuterhort	27.033,40 EUR
Lernwert gGmbH - Neue Kita Stadtspatzen	8.000,00 EUR
Perspektive Wismar gGmbH - Container Hort Neue Schule	27.033,39 EUR

### Begründung:

Mit anliegendem Änderungsbescheid wurden der Hansestadt Wismar zusätzliche Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Höhe von 113.869,08 EUR bewilligt. Zusätzlich wurden mit Bescheid vom 06.11.2018 verbliebene Mittel in Höhe von 29.297,88 EUR bewilligt. Es wird vorgeschlagen, die Planungsphasen der neuen Kindertagesstätten sowie die Aufstellung der Containerlösung Hort Neue Schule finanziell zu unterstützen. Die Kita der Lernwert gGmbH ist in einem gemieteten Gebäude untergebracht, sodass nur Planungskosten für die Innenausstattung und das Außengelände anfallen. Die Planungskosten liegen bei allen Einrichtungen erheblich höher. Die Kapazitäten der neu entstehenden Kitas sind ähnlich hoch, sodass hier eine gleichmäßige Verteilung ohne großen Bürokratieaufwand gewählt wurde.

### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36101.525590	Aufwand in Höhe von	143.166,96

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36101.725590	Auszahlung in Höhe von	143.166,96

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:	36101.414420	Ertrag in Höhe von	143.166,96
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

X	neu
	freiwillig

	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

Änderungsbescheid vom 05.04.2018

Bescheid vom 06.11.2018

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**Landkreis Nordwestmecklenburg**  
**Die Landrätin**  
 Fachdienst Jugend

40 - Amt für Bildung, Jugend,  
 Sport und Förderangelegenheiten

Eing. 19. APR. 2018

4000	4100	4200	Nr.
<i>19.4.18</i>	<i>18</i>		<i>Go.</i>

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar  
 Stadt Wismar  
 Postfach 1245  
 23952 Wismar

Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski  
 Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar  
 Telefon 03841 3040 5168 Fax 03841 3040 85168  
 E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

**Unsere Sprechzeiten**  
 Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr  
 Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen 51.04/1**  
 Wismar, 05.04.2018

*→ Herrn Fiedler z.w.B.*

## Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertages- betreuung im Jahr 2018

Hier: Änderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Änderungsbescheid:

### 1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

**113.869,08 €**

### 2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

**für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung**

eingesetzt werden.

### Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 464.680,78 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichem Grüßen,



**A. Olschewski**  
Fachdienst Jugend

### **Anlagen:**

Rechtsbehelfsverzichtserklärung



**Landkreis Nordwestmecklenburg**  
**Die Landrätin**  
Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Stadt Wismar  
Postfach 1245  
23952 Wismar

→ Herrn Frölicher z.W.B.

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten			
Eing. 12. NOV. 2018			
4000	4100	4200	Nr.
<i>12</i>	<i>11</i>		<i>90</i>

*12.11.18*

Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski  
Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5168 Fax 03841 3040 85168  
E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

**Unsere Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr  
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen 51.04/1**

Wismar, 06.11.2018

## Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertages- betreuung im Jahr 2018

Hier: Auszahlung 2. Teilbetrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

### 1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

**29.297,88 €**

### 2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

### **für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung**

eingesetzt werden.

### **Begründung:**

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag die verbliebenen Mittel in Höhe von 119,662,28 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Seite 1/2

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3 einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
**Olschewski**  
Fachdienst Jugend

### **Anlagen:**

Rechtsbehelfsverzichtserklärung

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 40.7 Abt. Sport  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft	<b>Nr.</b>	<b>VO/2018/2916 öffentlich</b>
	Datum:	21.11.2018
	Verfasser:	Peters, Janina

**Sportförderung 2018**  
**hier: Erstattung des Erbbauzins für den Ostseeangelverband Wismar e.V.**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.12.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Erstattung des Erbbauzinses an den Ostseeangelverband Wismar e.V. in Höhe von 1.800,00 €.

**Begründung:**

Gesamtkosten des Projektes: 4.826,50 €

beantragte Förderung: 3026,85€

Projektbeschreibung: s. Anlage

Bisher erfolgte die Erstattung des Erbbauzinses für Sportvereine auf der Grundlage von Bürgerschaftsbeschlüssen.

Nach über 15 Jahren der Förderung (hier: insgesamt 19 Jahre seit 1998) sind die Vereine finanziell unterschiedlich aufgestellt, so dass die Förderung künftig über einen begründeten Einzelantrag auf Zuwendung erfolgen soll. Mit dem Ostseeangelverband Wismar e.V. (OAV) wurden nach Vorlage des Antrages verschiedene Gespräche geführt. Ziel war eine verträgliche Reduzierung der Förderung unter 80 % der Kosten für den Erbbauzins.

Bezugnehmend auf den Förderantrag mit Posteingang vom 04.12.2017 teilte der Ostseeangelverband zwischenzeitlich mit, dass sich die Antragssumme durch eine veränderte Einnahmesituation, bedingt durch eine Umlageerhöhung pro Mitglied aller dem OAV angehörenden 5 Angelvereine, nunmehr auf 1.800,00 € beläuft.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100.5415900	Aufwand in Höhe von	1.800,00

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## **2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## **3. Investitionsprogramm**

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## **4. Die Maßnahme ist:**

	neu
--	-----

x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:** Antrag mit Projektbeschreibung, Kostenplan und Finanzierung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

40 - Amt für Bildung, Jugend,  
Sport und Förderangelegenheiten

Eing. 14. DEZ. 2017

4000	4100	4200	Nr.
<i>ju</i>	<i>412,12</i>	<i>14.12.17</i>	<i>90</i>

Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

→ *Klaus Hölker z.w.B.*

**Antragsteller:**

Verein: OAV Wismar e.V.

Rechtsform: e.V.      Unterschriftberechtigter: J. Leonhardt, H. Tramm

Vereinsanschrift: Zum Yachthafen 8, 23968 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: Jürgen Leonhardt

Telefon: 01733842057      Telefax:

Kreditinstitut des Vereins: Sparkasse MNW

IBAN: DE26 1405 1000 1200 0012 61

**Maßnahme:**

Förderbereich:

- Projektförderung       Erbbauzinsförderung  
 Sportgeräteförderung       Investitionsförderung

Bezeichnung der Maßnahme: Förderung des Ebbaupachtzinses

Durchführungszeitraum von: 01/2018      bis: 12/2018

Durchführungsort: Gelände des OAV Wismar e.V.

Beantragte Fördersumme: 3026,85 €

Die begründete Beschreibung der Maßnahme ist als Anlage beigefügt.

**Erklärung:**

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG  
nicht berechtigt   
berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßeinheiten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

**Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:**

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 01.12.2017

Ort, Datum

  
**Ostseeangelverband**  
Wismar e.V.  
rechtsverbindliche Unterschrift des  
Antragstellers **Vorsitzender**

**Anlagen:**

- 1.) begründete Beschreibung der Maßnahme
- 2.) Kosten- und Finanzierungsplan

## 1.) Begründete Beschreibung der Maßnahme

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Der OAV Wismar ist der Dachverband der in der Hansestadt Wismar im Bereich des Sportboothafens in Wendorf ansässigen Vereine. Als dieser hat er administrative Aufgaben zu erfüllen. Der OAV Wismar hat gemäß seiner Satzung als Mitglieder nur Angelvereine und nicht einzelne Sportsfreunde, so daß der OAV nicht berechtigt ist, von seinen Mitgliedern Mitgliedsbeiträge zu erheben. Die Mitgliedsbeiträge der einzelnen Angelfreunde werden in den einzelnen Angelgruppen entrichtet. Somit fehlt dem OAV eine Geldeinnahmequelle, um den geforderten Erbbaupachtzins für das Jahr 2018 zu zahlen. Dem entgegen steht gemäß dem Erbbaupachtvertrag die Verpflichtung des OAV, das gesamte Erbbaupachtgelände zu sichern und zu schützen. Hierfür hat der OAV beabsichtigt, eine weitere Kameraeinrichtung anzuschaffen, deren Kostenaufwand nicht unerheblich ist. Diese Kosten werden allein durch die Rücklaufgelder des LAV gedeckt. Weiterhin erhebt der OAV von seinen Mitgliedern eine Aufwandpauschale pro Angelfreund in den einzelnen Mitgliedsvereinen, damit die Fixkosten im laufenden Kalenderjahr gedeckt werden können. Hierin sind aber noch nicht einmal Reparaturkosten enthalten, für die notwendigerweise ein Fond anzulegen wäre. Die Angelmitglieder in den einzelnen Angelgruppen haben bereits durchschnittlich ein höheres Lebensalter erreicht, mithin ist es nicht gerechtfertigt, diese mit weiteren Kosten zu belegen, da die meisten Mitglieder der Angelgruppen bereits Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen, und diese ist nun einmal nicht sehr hoch. Weiterhin ist der OAV für die Reparatur und Erhaltung von Gemeinschaftsflächen verantwortlich, mit nicht unerheblichen Kosten. So musste durch den OAV ein Betrag von 790,59 € für die Reparatur von E-Leitungen beglichen werden. Weiterhin unterstützt der OAV den Gewässerschutz der Ostseeküste.

## 2.) Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Förderung Erbbaupachtzins

Verein: OAV Wismar e.V.

Zeitraum: 01/2018 bis 12/2018

### I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	EUR
3	Fahrkosten	150,00 EUR
4	Materialkosten	EUR
5	Verwaltungskosten	440,00 EUR
6	Personalkosten	450,00 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	3786,50 EUR
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>4826,50 EUR</b>

### II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Vereins	1507,24 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	716,00 EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	
5.1	Bund und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	Land M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	LSB M-V e. V. <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	KSB NWM e. V. <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	<b>Zwischensumme der Einnahmen</b>	<b>EUR</b>
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	3026,85 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5250,09 EUR</b>

# Finanzplan OAV 2018

## Einnahmen geplant

Rücklaufgelder vom LAV	656,00 €
Pachtumlage Vereine	1.507,24 €
Zuzahlung Erbbaupachtzins HWI	3.026,85 €
Zahlung Yachtclub für Lagerfläche	60,00 €
geplante Einnahme 2018	5.250,09 €

## Ausgaben geplant

Erbbaupachtzins	3.786,50 €
Raummiete an AV Ostseetrans	60,00 €
Büromaterial, Porto	100,00 €
Fahrtkosten zu Versammlungen	150,00 €
Kosten Strom, Wartung Schranke	250,00 €
Konto-Gebühren Sparkasse	30,00 €
Aufwandentschädigungen	450,00 €
geplante Gesamtausgaben 2018	4.826,50 €

5250,09 € - 4826,50 € = 423,59 €

423,59 € ist die Summe an geplantem Überschuss für Reparaturen und Werterhaltung.